

## **Fachspezifische Bestimmungen für das Studium der Geschichte als Unterrichtsfach zur Gemeinsamen Prüfungsordnung für das Studium Master of Education mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen vom 12. Oktober 2005.**

### ***Zu § 1: Ziele des Studiums***

Das Studium der Geschichte als Unterrichtsfach an Gymnasien und Gesamtschulen hat in der Master-Stufe das Ziel, die im Bachelor-Studium erworbenen fachwissenschaftlichen Kenntnisse und Kompetenzen exemplarisch zu erweitern und zu vertiefen und den Studierenden professionelles Wissen über die Voraussetzungen und Anforderungen des Unterrichtsfaches Geschichte zu vermitteln.

Die Studieninhalte sind so auszuwählen, dass sie eine Orientierung im Fach Geschichte ermöglichen und die Studierenden dazu befähigen, sich aktuelle Ergebnisse der Geschichtswissenschaft sach- und methodenadäquat anzueignen und kritisch zu bewerten. Diese Fähigkeiten sind im Zusammenspiel von geschichtswissenschaftlichen und geschichtsdidaktischen Studienanteilen zu erwerben.

Das Studium der Geschichtswissenschaft soll zudem die Aufgabe erfüllen, die Studierenden für die didaktische Dimension des Faches zu qualifizieren. Dazu gehören die Analyse der Entstehung und der Veränderungen des Geschichtsbewusstseins in der Gesellschaft und die Analyse der Vermittlungsformen von Geschichte in schulischen und außerschulischen Institutionen sowie in den Medien.

Das Studium der Geschichte als Unterrichtsfach soll insbesondere dazu dienen, die Studierenden bei der wissenschaftlichen Erforschung und Darstellung historischer Sachverhalte mit der Vielfalt historischer Methoden vertraut zu machen, und sie befähigen, die eigenen methodischen Voraussetzungen zu erkennen, die Tragfähigkeit geschichtstheoretischer Modelle und sozial- und kulturwissenschaftlicher Theorien zu überprüfen und in den schulischen Vermittlungszusammenhang einzubringen.

Ferner soll das Studium der Geschichte als Unterrichtsfach dazu befähigen, sich der Interessen- und Zeitbedingtheit der Beschäftigung mit Geschichte und damit auch der gesellschaftlichen Verantwortung von Geschichtswissenschaft und Geschichtsunterricht bewusst zu werden.

### ***Zu § 6: Praxisstudien***

Im Modul XI werden fachwissenschaftliche, für das Unterrichtsfach Geschichte relevante Lehrinhalte aus der AG, dem MA oder der NZ mit fachdidaktischen Lehrinhalten verzahnt. Sie dienen in Verbindung mit dem Kernpraktikum der Beobachtung, Analyse, Planung und Erprobung des Fachunterrichts.

Das Modul XI wird mit insgesamt 10 Kreditpunkten angerechnet. Davon entfallen 3 Kreditpunkte auf fachwissenschaftliche Studien und 4 Kreditpunkte auf fachdidaktische Studien, die der Vor- und Nachbereitung des Kernpraktikums im Fach Geschichte dienen. Weitere 3 Kreditpunkte entfallen auf das vierwöchige Praktikum an einem Gymnasium oder einer Gesamtschule.

Die Studierenden werden in der Zeit ihres Praktikums an der Schule von den Lehrenden des Seminars Praxisstudien betreut.

### ***Zu § 8: Modularisierung des Lehrangebots***

Das Lehrangebot im Unterrichtsfach Geschichte ist in der Master-Stufe modularisiert. Die einzelnen, thematisch auf einander abgestimmten Lehrveranstaltungen sind zu Studienmodulen zusammengefasst und haben einen Umfang von 4 SWS.

Die Module IX und X sind auf einander folgend zu absolvieren. In den Modulen IX und X müssen bei den fachwissenschaftlichen Studien zwei unterschiedliche Studienschwerpunkte gesetzt werden: einer muss in der NZ liegen, der andere entweder in der AG oder im MA.

Im Modul XI schließt das Kernpraktikum Geschichte unmittelbar an das Seminar Praxisstudien in der vorlesungsfreien Zeit an. Die ÜbfF oder das Seminar Praxisstudien (+ Kernpraktikum) können auch bereits

parallel zu Modul X absolviert werden. Die ÜbfF in Modul XI muss aus einem der beiden Studienschwerpunkte gewählt werden.

Im Modul X findet die Modulabschlussprüfung als mündliche Prüfung statt [30-45 Minuten; geprüft werden jeweils zur Hälfte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Themen].

Die Master-Arbeit kann in einem der beiden Fächer oder in Erziehungswissenschaft geschrieben werden. Wird die Master-Arbeit im Fach Geschichte geschrieben, kann sie sich auf einen der beiden fachwissenschaftlichen Studienschwerpunkte oder auf den Bereich Fachdidaktik (einschließlich Praxisstudien) beziehen.

### ***Zu § 9: Kreditpunkte***

Kreditpunkte werden nur vergeben, wenn die Anforderungen der Lehrveranstaltung oder Prüfung erfüllt sind. Die Kreditpunkte für ein Modul werden erst angerechnet, wenn alle für das Modul geforderten Studienleistungen mit mindestens ausreichend bewertet worden sind. Die Anforderungen in den Lehrveranstaltungen der Module müssen i. d. R. bis zum Ende der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters erfüllt werden.

### ***Zu § 10: Regelstudienzeit und Studienumfang***

In der Master-Stufe umfasst das Studium für das Unterrichtsfach Geschichte 12 SWS. Davon entfallen jeweils 6 auf die fachwissenschaftlichen und die fachdidaktischen Studien. Hinzu kommt in der vorlesungsfreien Zeit ein vierwöchiges Praktikum, das mit dem Seminar Praxisstudien verbunden ist. Die Master-Stufe erstreckt sich über 4 Semester, in denen insgesamt 3 „gemischte“ Module zu absolvieren und 34 Kreditpunkte zu erbringen sind. 16 Kreditpunkte entfallen auf die fachwissenschaftlichen Studien, 15 Kreditpunkte auf die fachdidaktischen Studien, 3 Kreditpunkte auf das Kernpraktikum.

In den fachwissenschaftlichen Studien müssen die Studierenden in den Modulen IX und X zwei unterschiedliche Studienschwerpunkte setzen: ein Studienschwerpunkt muss in der Neuzeit liegen, ein weiterer Studienschwerpunkt muss in der Alten Geschichte oder in der Mittelalterlichen Geschichte gesetzt werden. Innerhalb der Epochen können Schwerpunkte gebildet werden, die sich an den im Historicum vertretenen regionalen und systematischen Differenzierungen (Geschichte Osteuropas, Geschichte Südosteuropas, Geschichte Nordamerikas, Wirtschafts- und Unternehmensgeschichte, Technik- und Umweltgeschichte, Geschlechtergeschichte, Historische Hilfswissenschaften, Theorie der Geschichte, Mediengeschichte) orientieren.

Die fachdidaktischen Studien umfassen die allgemeine Einführung in die Didaktik des Faches Geschichte und die didaktische Analyse fachwissenschaftlicher Gegenstände. In Verbindung mit dem Kernpraktikum Geschichte sollen im Seminar Praxisstudien praktische Probleme des Lehrens und Lernens von Geschichte im Unterricht thematisiert und Strategien für die Beobachtung, Analyse und Planung des Geschichtsunterrichts erarbeitet werden. Auf dieser Basis können die Studierenden eigenen Fachunterricht erproben.

### ***Zu § 11: Zulassung zum Master-Studium***

Vor Aufnahme des Master-Studiums im Unterrichtsfach Geschichte absolvieren die Studierenden ein obligatorisches Beratungsgespräch bei einem oder einer zur Abnahme von Master-Prüfungen im Bereich Fachdidaktik berechtigten hauptamtlich Lehrenden. Das Ergebnis des Gesprächs wird protokolliert.

Für die Zulassung zum Master-Studium im Unterrichtsfach Geschichte ist der amtliche Nachweis über Lateinkenntnisse (Latinumszeugnis) erforderlich. Dieser Nachweis ist spätestens bei der Anmeldung zur ersten Modulabschlussprüfung (Prüfungsrelevantes Modul X) vorzulegen.

#### ***Zu § 14: Prüferinnen und Prüfer in Modulprüfungen; Betreuer und Betreuerinnen der Masterarbeit***

Im Unterrichtsfach Geschichte sind in den Prüfungsrelevanten Modulen IX und X alle hauptamtlich Lehrenden prüfungsberechtigt, die in diesen Modulen Lehrveranstaltungen durchführen. Für die Modulabschluss-Prüfung im Prüfungsrelevanten Modul X werden die in diesem Modul Lehrenden vom Prüfungsausschuss Master of Education als Prüfer bestellt.

Die Master-Arbeit kann von denjenigen hauptamtlichen Lehrenden betreut und begutachtet werden, die auf die Prüfung hinführende Lehrveranstaltungen im fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen Bereich abhalten. Die Betreuerin bzw. der Betreuer der Master-Arbeit und die zweite Prüferin oder der zweite Prüfer, die die Masterarbeit begutachten und bewerten, werden vom Gemeinsamen Prüfungsausschuss bestellt.

#### ***Zu § 18: Modulprüfungen***

Im Unterrichtsfach Geschichte müssen die studienbegleitenden Prüfungen in zwei prüfungsrelevanten Modulen abgelegt werden. Im Prüfungsrelevanten Modul IX müssen mündliche und schriftliche Leistungen im Einführungsseminar Fachdidaktik und im fachwissenschaftlichen Hauptseminar erbracht werden. Die Modulnote im Prüfungsrelevanten Modul IX wird gebildet aus dem arithmetischen Mittel der benoteten Einzelleistungen in den beiden Lehrveranstaltungen, die im Verhältnis 1:2 gewichtet werden.

Im Prüfungsrelevanten Modul X findet eine Modulabschlussprüfung als mündliche Prüfung von 30-45 Minuten Dauer statt. Geprüft werden jeweils zur Hälfte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Themen. Die Prüfungsleistungen gehen zu jeweils 50 % in die Modulnote ein.

#### ***Zu § 20: Master-Arbeit***

Wird die Master-Arbeit im Unterrichtsfach Geschichte geschrieben, kann sie sich auf einen der beiden fachwissenschaftlichen Studienschwerpunkte oder auf den Bereich Fachdidaktik (einschließlich Praxisstudien) beziehen.

#### ***Zu § 23: Bildung der Gesamtnote des Master-Studiums***

Die Gesamtnote des Master-Abschlusses ergibt sich gemäß § 23 Abs. 1 GPO M. Ed. aus der Note der Master-Arbeit (25 %), den Fachnoten in den beiden Studienfächern (jeweils 25 %) und der Fachnote in Erziehungswissenschaft (25 %).

In die Fachnote des Unterrichtsfaches Geschichte gehen die Noten der Prüfungsrelevanten Module IX und X zu je 50 % ein.

Die Master-Prüfung ist nur bestanden, wenn jede Prüfungsleistung sowie die Masterarbeit mit mindestens ausreichend (4,0) bewertet ist.

**Studienplan für das Unterrichtsfach Geschichte an Gymnasien und Gesamtschulen  
mit dem Abschluss Master of Education**

| Studienjahr           | Veranstaltungen   | SWS    | Kreditpunkte |
|-----------------------|---|--------|--------------|
| 1. u. 2.              | <b>Modul IX, prüfungsrelevant</b><br>Einführungsseminar FD, 5 KP<br>Hauptseminar (AG/MA o. NZ), 8 KP  | 2<br>2 | 13           |
|                       | <b>Modul X, prüfungsrelevant</b><br>Vertiefungsseminar FD, 6 KP<br>Oberseminar (AG/MA o. NZ), 5 KP  | 2<br>2 | 11           |
|                       | <b>Modul XI</b><br>Übung für Fortgeschrittene (AG, MA o. NZ), 3 KP<br>Seminar Praxisstudien, FD, 4 KP<br><b>Vierwöchiges</b> Kernpraktikum Geschichte, 3 KP | 2<br>2 | 10           |
| Abschluss-<br>prüfung | Master-Arbeit, (Bearbeitungszeit 3 Monate)  |        | 15           |

Die Module IX und X sind auf einander folgend zu absolvieren. In den Modulen IX und X müssen bei den fachwissenschaftlichen Studien zwei unterschiedliche Studienschwerpunkte gesetzt werden: einer muss in der NZ liegen, der andere entweder in der AG oder im MA.

Im Modul XI schließt das Kernpraktikum Geschichte unmittelbar an das Seminar Praxisstudien in der vorlesungsfreien Zeit an. Die ÜbF oder das Seminar Praxisstudien (+ Kernpraktikum) können auch bereits parallel zu Modul X absolviert werden. Die ÜbF in Modul XI muss aus einem der beiden Studienschwerpunkte gewählt werden.

Im Modul X findet die Modulabschlussprüfung als mündliche Prüfung statt [30-45 Minuten; geprüft werden jeweils zur Hälfte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Themen].

Die Master-Arbeit kann in einem der beiden Fächer oder in Erziehungswissenschaft geschrieben werden. Wird die Master-Arbeit im Fach Geschichte geschrieben, kann sie sich auf einen der beiden fachwissenschaftlichen Studienschwerpunkte oder auf den Bereich Fachdidaktik (einschließlich Praxisstudien) beziehen.